



**Vorschlag VDV einer Roadmap zum Modernisierungspakt ÖPNV**  
**Bezug: Besprechung am 24.11.2025**

15. Januar 2026



wir danken für den bisherigen Austausch zu den wesentlichen Themen der öffentlichen Mobilität auf Schiene und Straße. Mit diesem Schreiben kommen wir auf unsere Verabredung zur Entwicklung eines Modernisierungspaktes ÖPNV zurück, nach der wir konkrete Vorschläge machen wollten und dabei unseren Austausch zur Haushaltslage berücksichtigen.



Gemeinsam erleben wir, dass die Bürgerinnen und Bürger den Zustand unserer Infrastruktur nicht nur im bundeseigenen Schienennetz, sondern auch in unseren Städten und Gemeinden kritisch betrachten und als Dysfunktionalität des Staates insgesamt wahrnehmen. Wir waren uns einig, dass hierin eine essentielle Gefahr für die Demokratie besteht.

Unabhängig von Interessen als Verband der Branche empfehlen wir dringend, in den Prozess des im Koalitionsvertrag vereinbarten Modernisierungspakt ÖPNV einzusteigen. Wie in unserem Schreiben vom 19.12.2025 bereits angekündigt, legen wir Ihnen heute einen Vorschlag zum „Modernisierungspakt ÖPNV“ vor.

Uns ist bewusst, dass dabei alle Beteiligten ihren Beitrag leisten müssen. **Die Verkehrsunternehmen und Verbände stehen dafür bereit, um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen**, die zu einer nachhaltigen Produktivitäts-, Effizienz- und Qualitätssteigerung im deutschen ÖPNV führen.

Deshalb schlagen wir nun das konkrete Vorgehen vor, das wir in der Anlage darlegen, und bieten an, dazu im engen Austausch mit Ihnen und Ihrem Haus zu bleiben. Zu den anderen Themen, die wir im Schreiben vom 19.12.2025 festgehalten haben, folgen entsprechende Anlagen zeitnah.

Es geht um deutlich mehr als nur die Lage des ÖPNV und der Bahn.



**Anlage: Modernisierungspakt ÖPNV**

Verband Deutscher  
Verkehrsunternehmen e. V.

Hauptgeschäftsstelle  
Kamekestraße 37-39  
50672 Köln  
T 0221 57979-0

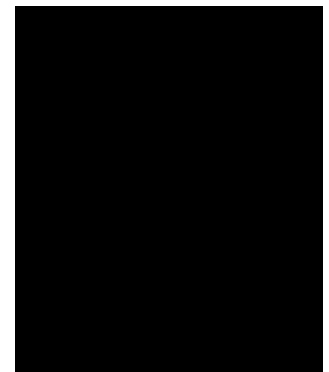
info@vdv.de  
www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln  
AG Köln VR 4097

Lobbyregister-Nr. bei Bundestag und  
Bundesregierung: R001242

EU-Transparenzregister  
50254292140-86

USt.-IdNr. DE 814379852



Haltestellen  
Stadtbahn bis Friesenplatz,  
Regionalzüge bis  
Bahnhof Köln West

## **Modernisierung des ÖPNV wirksam vorantreiben – für Fahrgäste, Beschäftigte und Deutschland**

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag einen "Modernisierungspakt ÖPNV" angekündigt. Die Leistungsfähigkeit des ÖPNV ist wesentlich für die täglich 24 Millionen Fahrgäste überall im Land, in den Ballungs- und ländlichen Räumen.

### **Vorgehen für die Umsetzung eines Modernisierungspakts ÖPNV:**

- Start des Dialog- und Entscheidungsprozesses "Modernisierungspakt ÖPNV" mit Bund, Ländern, Kommunen, relevanten Branchenverbänden und Wissenschaft
- Klärung der Erwartungshaltung: "Nicht mehr Geld, aber Bündelung, Entbürokratisierung und Innovationen im Interesse der Fahrgäste". Hierdurch auch wirtschaftlich positive Effekte
- Status quo zum Finanzbedarf, Finanzierungsquellen heute und morgen, gesetzlich verankerte Förderungen und Förderprojekte sowie deren Prämissen und Dokumentationspflichten
- Status quo Umsetzung Beschleunigungskommission (mit Blick auf ÖPNV) und Sammlung Reformvorschläge Planungs- und Vergaberecht
- Weiterentwicklung ÖPNV-relevanter Gesetze wie Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Regionalisierungsgesetz (RegG)

### **Begleitendes gesetzgeberisches Verfahren zur 4. Änderung des GVFG**

Das GVFG ist eine Erfolgsgeschichte des Bundes zur direkten Förderung von ÖPNV-Modernisierung in den Kommunen. Es wird weltweit kopiert! Die letzte umfangreiche Novellierung aus dem Jahr 2020 hat zu einem massiven Hochlauf (Verdreifachung) der angemeldeten Projekte geführt. Und der Bedarf in der Branche ist ungebrochen. Im Rahmen der aktuellen GVFG-Änderung sollte das Gesetz genutzt werden, um zum Ausgangspunkt eines ÖPNV-Modernisierungsprogramms der aktuellen Bundesregierung zu werden.

### **Viele Maßnahmen sind aufwandsneutral umsetzbar:**

- Streichen des Enddatums 2030 sowie der Nachrangigkeit für die Förderung von Grunderneuerung von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart und der Grunderneuerung von Verkehrswegen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen,
- Streichen des Enddatums 2030 sowie der Nachrangigkeit und von Vorhaben zum Erreichen von Klimazielen,
- Förderung der Digitalisierung und Automatisierung von Verkehrswegen inklusive der On-Board-Units in den Fahrzeugen,
- Förderung der Erneuerung und Ertüchtigung öffentlicher Schutzräume (nicht nur Neubau) – finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern im Rahmen der Bereichsausnahme und damit nicht zulasten des Verkehrsetats,
- Erhöhung der jährlichen Dynamisierungsrate von heute 1,8 % und Kopplung an einen Kostenindex für Baupreise, um die steigenden Kosten für den Bau der Verkehrsinfrastruktur auszugleichen.